

I – Integrative Berufsausbildung (IBA)

Viele Jugendliche finden nicht die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und körperlich-geistigen Bedingungen vor, die es ihnen ermöglichen, eine Ausbildung erfolgreich zu absolvieren und im Berufsleben Fuß zu fassen. Die im Jahr 2003 initiierte **Integrative Berufsausbildung (IBA)** soll dazu beitragen, diese Jugendlichen in die Berufswelt zu integrieren, indem sie ihnen eine Lehrausbildung ermöglicht, die auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und ihnen dadurch ermöglicht, die Ausbildung auch abzuschließen.

Verlängerte Dauer, reduzierte Qualifikation

Integriert werden Jugendliche dabei in zwei unterschiedlichen Varianten:

- **Lehrzeitverlängerung:** Die Lehrzeit kann **um ein Jahr verlängert** werden (**im Ausnahmefall um zwei Jahre**). Das wird zu Beginn oder auch im Fortlauf des Lehrverhältnisses vertraglich geregelt.
- **Teilqualifizierung:** Die Ausbildung **wird auf bestimmte Teile des Berufsbildes eingeschränkt**. Das heißt, dass die Lehrlinge nur einen Teil der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lehrberufs, eventuell auch ergänzende Kompetenzen aus anderen Lehrberufen erlernen. Diese Teilqualifikationen werden so wie die Dauer im Lehrvertrag festgelegt, die Dauer beträgt zwischen ein und drei Jahren.

Ein Wechsel zwischen den beiden Varianten der IBA, die sich beide auf Lehrberufe beschränken, ist jederzeit möglich. Die IBA kann zusätzlich in eine **betriebliche und eine überbetriebliche Form** unterschieden werden: Die betriebliche Ausbildung findet in einem Betrieb, die überbetriebliche in einem Ausbildungszentrum statt. Begleitet und unterstützt werden die Lehrlinge von so genannten **Berufsausbildungsassistenten/-assistentinnen**. Deren Aufgabe besteht darin, zur Lösung sozialpädagogischer, psychologischer und didaktischer Probleme der Lehrlinge in Kommunikation mit dem Lehrbetrieb, der Ausbildungseinrichtung und der Berufsschule beizutragen. Bereits zu Beginn der Lehrzeit wirken Berufsausbildungsassistent/-assistentinnen an der spezifischen Zielsetzung der IBA mit. Sie gestalten außerdem die Lehrabschlussprüfung mit, die sich ebenso an den individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der geförderten Lehrlinge orientiert.

Zielgruppe

Wer hat Anspruch auf die IBA? Das Berufsausbildungsgesetz sieht vor, dass dafür nur Personen in Frage kommen, denen das **Arbeitsmarktservice (AMS) keine Lehrstelle vermitteln konnte** und die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Personen, bei denen gegen Ende ihrer Pflichtschulzeit **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt wurde, und die zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
- Personen ohne oder mit **negativem Hauptschulabschluss**, oder
- Personen, die im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes bzw. des Landesbehindertengesetzes, **als behindert eingestuft** werden, oder

- Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie auf Grund ausschließlich **persönlicher Hindernisse** in näherer Zukunft keine Lehrstelle finden können. Festgestellt werden diese Hindernisse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen oder dann, wenn die Personen nicht erfolgreich an einen Lehrbetrieb vermittelt werden konnten.

IBA in Zahlen

Seit Einführung der IBA 2003 ist die Zahl der Jugendlichen, die darin ausgebildet werden kontinuierlich gestiegen. 2004 zählte man noch 1.114 Lehrlinge, 2012 dagegen schon 5.741. Davon befanden sich 3.521 (61 %) in einer betrieblichen und 2.220 (39%) in einer überbetrieblichen IBA. Die Zahl der Jugendlichen mit verlängerter Lehrzeit betrug 2012 4.237 (74 %), jene in Teilqualifizierung 1.504 (26 %). Während Jugendliche mit verlängerter Lehrzeit vor allem in Betrieben ausgebildet werden (68 % der Lehrlinge mit verlängerter Lehrzeit), finden sich Jugendliche in Teilqualifizierung mehrheitlich in überbetrieblichen Einrichtungen (59 % der Lehrlinge mit Teilqualifizierung).

Berufseinstieg nach IBA

Das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) hat im Jahr 2012 eine Studie veröffentlicht, in der der Beschäftigungsverlauf von Absolventen/Absolventinnen der IBA untersucht wurde. Gemäß dieser Studie waren **52 %** der Absolventinnen und Absolventen ein Monat nach Beendigung der IBA **in einem Beruf** beschäftigt, weitere 10 % standen in einem neuen, zum Teil regulären Lehrverhältnis, 22 % sind zu diesem Zeitpunkt arbeitslos gemeldet und 8 % in einer Qualifizierungsmaßnahme des AMS.

Hingegen befanden sich nur 8 % jener IBA-Lehrlinge, die ihre Ausbildung abgebrochen haben, ein Monat nach Ausbildungsende in Beschäftigung, 42% waren zu diesem Zeitpunkt arbeitslos, weitere 11 % in einer AMS-Maßnahme und 23 % dieser „Drop-Outs“ haben eine neue Lehre begonnen.

Im Vergleich zur überbetrieblichen Integrativen Berufsausbildung erweist sich die betriebliche beim Übergang in die Beschäftigung als deutlich wirkungsvoller. Fünf Jahre nach Ende der Ausbildung gingen 69% der Absolventinnen und Absolventen einer betrieblichen, dagegen nur 43% einer überbetrieblichen IBA einer Arbeit nach. In der Studie wird daraus der Schluss gezogen, dass die IBA, findet sie direkt in den Betrieben statt, eine günstigere Integration in den Arbeitsmarkt erlaubt, als die überbetriebliche Variante.

Quellen und weitere Informationen:

- NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz: www.neba.at → Berufsausbildungsassistenz
- IBA im Berufsbildungsgesetz: www.jusline.at/8b_Integrative_Berufsausbildung_BAG.html
- Dornmayr H., i. A. BMWFJ: *Berufseinmündung von AbsolventInnen der Integrativen Berufsausbildung. Eine Analyse der Beschäftigungsverläufe*. ibw-Forschungsbericht Nr. 167. Wien 2012:
www.ibw.at/components/com_redshop/assets/document/product/1335256134_fb167.pdf
- Allgemeine Informationen zur Integrativen Berufsausbildung (IBA):
www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/183/Seite.1830000.html